



Bau- und Vergaberecht

Pauenschlag aus Mainz –
Rheinland-Pfalz für Nachprüfungsinstanz
für Unterschwellenverfahren ein

© 2020 clp Rechtsanwälte, Berlin/Düsseldorf/Köln

Seminarkalender Januar – März 2021

„Rechtssichere Ausschreibungen – Rheinland-Pfalz führt Nachprüfungsinstanz im Unterschwellenbereich ein“

- 11.06.
- 07.07.
- 06.09. und
- 29.10.

Inhalt

I. Vorwort

II. Rheinland-Pfalz führt Nachprüfungsinstanz für Unterschwellenverfahren ein

1. Novellierung der HOAI
2. Hybridpost
3. Corona Update – Impfzentren

III. Kontakt

IV. Editorial

I. Vorwort

Die Wirtschaftskanzlei CLP Rechtsanwälte mit Standorten in Düsseldorf, Köln und Berlin verfügt über ein dynamisches und schlagkräftiges Team von derzeit 15 Rechtsanwälten/innen.

CLP Rechtsanwälte steht öffentlichen Auftraggebern in allen Fragen und in sämtlichen Bereichen des Vergabe- und des (Bau-) Vertragsrechts kompetent mit Rat und Tat zur Seite. Wir beraten öffentliche Auftraggeber (Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, AöR, Verbände, gemischtwirtschaftliche Unternehmen,

Sektorenauftraggeber) versiert und zielgerichtet sowohl punktuell als auch umfassend z.B. bei der Konzeption, Gestaltung und Durchführung von nationalen und europaweiten Vergabeverfahren, Investorenauswahlverfahren sowie wettbewerblichen Bieterverfahren.

Die Kanzlei „CLP-Rechtsanwälte“ steht aber nicht nur für kompetente Beratung und Vertretung in sämtlichen vergabe- und (bau-) vertragsrechtlichen Fragen.

Das Team von „CLP-Rechtsanwälte“ besteht aus erfahrenen Spezialisten, die über langjährige Praxiserfahrung in den folgenden Rechtsgebieten verfügen:

- Vergaberecht
- Baurecht (insbes. VOB/B)
- Sonstiges Vertragsrecht (insbes. VOL/B)
- Architekten- & Ingenieurrecht
- Handelsrecht
- Steuerrecht
- Gesellschaftsrecht
- M & A
- Finanz- und Kapitalmarktrecht
- Datenschutzrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Umweltrecht
- Immobilienrecht Unternehmensfinanzierung
- Umweltrecht

Unser Beratungskonzept gewährleistet eine kompetente, schnelle und stets an den (wirtschaftlichen) Interessen unserer Mandanten ausgerichtete Rechtsberatung zu fairen Konditionen. Weitere Informationen können Sie unserer Homepage (www.clp-rechtsanwaelte.de) entnehmen.

II. SONDERTHEMATIK

Rheinland-Pfalz führt Nachprüfungsinstanz für Unterschwellenverfahren ein

Paukenschlag aus Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz führt verpflichtend eine vergaberechtliche Nachprüfungsinstanz im Unterschwellenbereich ein. Hiernach gilt für alle öffentlichen Auftraggeber (kommunale sowie behördliche), dass bei Verfahren, die am oder nach dem 01.06.2021 bekanntgegeben wurden, eine – noch nicht näher definierte – Nachprüfungsinstanz zuständig ist. Während bisher Vergabeverstöße bisher nur im Rahmen des Eilrechtsschutzes geltend gemacht werden konnten, greift zukünftig der Rechtsschutz analog zu § 132 GWB.

Was bedeutet dies konkret:

- *Der Rechtsschutz aus dem Oberschwellenbereich wird größtenteils übernommen:*
 - *Informationszwang an die unterlegenen Unternehmen*
 - *Wartefrist vor Zuschlag inkl. Zuschlagsverbot*
- *Der Rechtsschutz der Bieter wird massiv gestärkt:*
 - *Der Auftraggeber darf erst sieben Tage nach der Information über die Ablehnung eines Angebotes/Teilnahmeantrag einen Vertrag schließen*
 - *Bei Nachprüfung durch Bieter gilt ein Zuschlagsverbot bis zur Entscheidung der Nachprüfungsinstanz*
 - *Möglichkeit des Schadensersatzes bei Vergabeverstößen*
- *Folgen für die öffentlichen Auftraggeber:*
 - *Drohende Verfahrensverzögerungen*
 - *Rechtssicherheitsaspekte werden wichtiger*
 - *Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung aus dem Oberschwellenbereich*

Die praktischen Auswirkungen der Einführung eines effektiven Unterschwellenrechtsschutzes dürften immens sein. Während der Rechtsschutz und mithin die Chancen von Bieterunternehmen gestärkt werden, gilt es für die öffentliche Auftraggeber noch stärker auf die notwendige Rechtssicherheit – von Beginn des Verfahrens an – zu achten. Hauptaspekte dürften hierbei die Wahl der Verfahrensart (insb. Ausnahmeverfahren), Losaufteilungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien, die korrekte Auswertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten sowie letztlich die Erstellung von rechtssicheren Informationsschreiben (Begründung der Ablehnung) sein.

Die Verordnung kann [hier](#) nachgelesen werden.

Den Einführungserlass finden Sie [hier](#).

Wir freuen uns Sie bei unserem Webinar zum Thema „Rechtssichere Ausschreibungen – Rheinland-Pfalz führt Nachprüfungsinstanz im Unterschwellenbereich“ an folgenden Tagen begrüßen zu dürfen:

- 11.06.
- 07.07.
- 06.09. und
- 29.10.

Besuchen Sie uns unter <https://clp-akademie.de/wpdata/aktuelles/> um mehr zu erfahren.



Intensiv Webinare

Ansprechpartner

CLP Rechtsanwälte

Gith, Weißling & Partner mbB

www.clp-rechtsanwaelte.de

www.clp-akademie.de



Jacob Scheffen

Rechtsanwalt / Attorney-at-law
Partner

HGHI Tower
Bachstraße 12
10555 Berlin

e-mail: js@clp-law.de

Telefon: +49 (0) 30 54 90 872 - 0

Fax: + 49 (0) 30 54 90 872 - 99



Carsten Schmidt, L.L. M.

Rechtsanwalt / Attorney-at-law
Partner

KENNEDY Haus
Roßstraße 92,
40476 Düsseldorf

e-mail: cs@clp-law.de

Telefon: +49 (0)211 – 50 66 66 7-0

Fax: +49 (0)211 – 50 66 66 7-99